



Bienen halten in Hessen



Hinweise und praktische Empfehlungen

Impressum

Herausgeber

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)
Kölnische Str. 48-50, 34117 Kassel
www.llh.hessen.de

Redaktion

Bieneninstitut Kirchhain,
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Fotos

S. 4, 10, 16, 22, 25, 29, 35, 41, 42/43: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
S. 5: Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei, Titel und S. 6/7, 13: Jan Bosch,
S. 8, 11, 12, 17, 17, 21, 30/31, 36/37, 38, 39, 40, 51: Gefion Brunnemann-Stubbe,
S. 9, 14/15, 20, 21, 26, 27: Martin Gabel, S. 19: DZ BANK AG, S. 33: Stefan Böck

Layout

www.christianschaeffler.de

Druck

SAXOPRINT GmbH, Dresden

Ausgabe

April 2025
1. Auflage

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat

ÖKO
AKTIONS
PLAN.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Die Bedeutung der Bienenhaltung	6
2 Das Aufstellen von Bienenvölkern	14
2.1 Standortansprüche von Bienenvölkern sowie Imkerinnen und Imkern	17
2.2 Die gebräuchlichsten Bienenkästen und deren Maße	17
2.3 Allgemeine Hinweise zum Aufstellen	18
2.3.1 Innerörtliches Aufstellen von Bienenvölkern	19
2.3.2 Bienen aufstellen im Außenbereich	22
2.4 Arten von Bienenständen und angemessene Völkerzahlen	23
2.5 Arten der Aufstellung von Bienenvölkern	24
2.5.1 Freiaufstellung	24
2.6 Ortswechsel mit Bienenvölkern	28
3 Rechtliche Regelungen zum Aufstellen von Bienenvölkern sowie zum Errichten von imkerlichen Gebäuden und Einfriedungen	30
3.1 Welche Genehmigungen sind erforderlich?	32
3.2 Baurechtliche Zuordnung der berufsmäßigen Imkerei zur Landwirtschaft	34
3.3 Mögliche Privilegierung einer Bienenhaltung aus Liebhaberei	35
4 Vorschläge zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage von Bienen	36
4.1 Ansaaten	40
4.2 Anpflanzungen	40
5 Unterstützungen für den Imkereisektor	42
5.1 Förderung	44
5.1.1 HALM 2 (Blühflächen)	44
5.1.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Zucht und Haltung von Honigbienen in Hessen vom 16. August 2023	44
5.1.3 Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP)	45
5.1.4 ÖAP – Ökoaktionsplan	46
5.1.5 Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft (RL-IZ)	47
5.2 Beratung	48
5.2.1 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)	48
5.2.2 AKIS – das Netzwerk für nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklungen im ländlichen Raum	49
5.2.3 Landesverband Hessischer Imker e. V. (LHI)	50
5.2.4 Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund e. V. (DBIB)	50
5.2.5 Weitere Beratungsangebote Imkerei	50



Liebe Leserinnen und Leser,

Bienen und Menschen verbindet eine lange gemeinsame Geschichte. Seit Jahrhunderten halten wir Bienen – nicht nur, um Honig und Wachs zu gewinnen, sondern auch, weil sie eine entscheidende Rolle in unserer Natur spielen. Heute wissen wir: Ohne Honigbienen wäre unsere Landwirtschaft kaum vorstellbar. Sie bestäuben rund 80 Prozent der natürlichen Flora und unserer Nutzpflanzen. Ihr wirtschaftlicher Beitrag in der EU liegt bei mindestens 22 Milliarden Euro pro Jahr! Damit gehören Honigbienen zu den wichtigsten Nutztieren.

Die Varroamilbe, eingeschleppte Fressfeinde wie die asiatische Hornisse und zunehmende Wetterextreme setzen unseren Bienen verstärkt zu. Aber es gibt auch gute Nachrichten: Das Interesse an der Bienenhaltung hat wieder zugenommen. Die Zahl der Imkerinnen und Imker in Hessen hat sich in den vergangenen 15 Jahren verdoppelt und auch die Zahl der Bienenvölker steigt wieder. Das ist nicht zuletzt ein Erfolg unserer hessischen Landwirtschaftspolitik, die Imkerinnen und Imker mit gezielten Förderungen unterstützt.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen helfen, die heimische Imkerei weiter zu stärken. Die gebündelten Informationen richten sich an alle: erfahrene Imkerinnen und Imker, Neueinsteiger, aber auch Unternehmen und Grundstücksbesitzer, die sich für den Erhalt der Bienen einsetzen möchten. Die Broschüre gibt wertvolle Tipps für die Wahl des richtigen Standorts, damit unsere Bienen gut versorgt sind, Imkerinnen und Imker sicher arbeiten können und das Miteinander mit Nachbarn und Passanten gelingt. Zudem enthält sie Anregungen, wie wir unseren bestäubenden Insekten ein vielfältiges Blütenbuffet anbieten können. Davon profitieren nicht



nur Honigbienen, sondern auch Wildbienen, Schmetterlinge und viele andere Insekten. Und die Broschüre listet Ihnen kurz und übersichtlich unsere Fördermöglichkeiten für den Imkereisektor auf.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Hessen ein Land bleibt, in dem es summt und brummt und Bienen eine Zukunft haben. Denn sie sind nicht nur faszinierende Lebewesen – sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Landwirtschaft, unsere Natur und unsere Ernährungssicherheit.

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'I' followed by a 'J' and a dot.

Ingmar Jung

Hessischer Minister für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat



1

Kapitel 1 Die Bedeutung der Bienenhaltung



1 Die Bedeutung der Bienenhaltung

Die Honigbiene ist in Europa nachweislich seit der letzten Eiszeit Bestandteil der ursprünglichen Artengemeinschaft. Schon in der Steinzeit ernteten die Menschen Honig, den die Bienen als Vorrat für den Winter oder andere schlechte Zeiten gesammelt hatten. In späteren Zeiten kamen die Honigbienen in menschliche Obhut, indem man ihnen Nisthöhlen wie Strohkörbe oder ausgehöhlte Baumstämme anbot. Einen großen Erkenntnissprung gab es in der Bienenhaltung mit der Erfindung beweglicher Waben im 19. Jahrhundert. Nun konnten die Imkerinnen und Imker direkt in das Bienenvolk hineinsehen und bei Bedarf Veränderungen vornehmen.

Durch die seit Jahrhunderten immer stärkere Veränderung der vormaligen Naturlandschaft ist die Honigbiene – zumindest in unseren Breiten – auf die Bereitstellung von Nistmöglichkeiten angewiesen. Aufgrund eingeschleppter Parasiten benötigt sie zudem Gesundheitsfürsorge. Trotz dieser Abhängigkeiten sorgt ein Bienenvolk während der Saison selbstständig für seine Ernährung, indem es von Pflanzen in seiner Umgebung Nektar und Pollen sammelt. Dies unterscheidet die Honigbiene von anderen, vollständig domestizierten Nutztieren.

Während früher die Gewinnung der Bienenprodukte Honig und Wachs im Vordergrund der Bienenhaltung stand, hat inzwischen die Bestäubungsleistung der Honigbienen an Bedeutung gewonnen. In Europa werden Blütenpflanzen fast ausschließlich durch Insekten bestäubt, die Nektar und Pollen für ihren eigenen Bedarf und zur Versorgung ihrer Brut sammeln. Honigbienen haben daran einen erheblichen Anteil, weil sie aufgrund ihrer Blütenstetigkeit während eines Sammelflugs möglichst Blüten der gleichen Art besuchen und weil sie mit ihrer Tanzsprache über ein Kommunikationssystem zur ergiebigen Futtersuche verfügen. Hinzu kommt, dass sie im Gegensatz zu den meisten anderen Insekten als Volk mit mehreren Tausend Individuen überwintern. Daher stehen im Frühjahr schon frühzeitig viele Einzeltiere für die Bestäubung zur Verfügung.

In landwirtschaftlichen Kulturen führen Bienenbeflug und die damit verbundene Bestäubung zu höheren Erträgen und zu einer höheren Qualität der Früchte.



^
Schon früh haben sich Menschen die Honigbienen an ihre Häuser geholt.

Baumstamm mit künstlich angelegter
Höhle für die Bienenhaltung





^ Rapsfelder bieten sehr gute Tracht für Honigbienen und andere Insekten. Gleichzeitig profitiert der Raps von der Bestäubung durch Blütenbesucher.

Eine einzelne Honigbiene führt während eines Tages ca. 30 Sammelflüge durch und besucht dabei jeweils 200 bis 300 Blüten. Für ein Glas Honig (500 g) sind 40.000 Sammelflüge nötig, wofür die Bienen ca. 120.000 Kilometer zurücklegen und etwa 7,5 Millionen Blüten besuchen. Bei fehlender Bestäubung liegen die Erträge bestimmter landwirtschaftlicher Nutzpflanzen nur zwischen 11 Prozent (Birne) und 70 Prozent (Raps) der Erträge, die mit guter Bestäubung erreicht werden können.

Auch in der natürlichen Vegetation sorgt eine gute Bestäubung dafür, dass mehr Früchte und Samen entstehen; neben der Sicherung der Fortpflanzung wird so auch für eine gute Nahrungsgrundlage für zahlreiche Tiere gesorgt. Damit leisten Honigbienen ebenso wie andere bestäubende Insekten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Durch die große Zahl von Einzeltieren können darüber hinaus auch Bienenvölker selbst anderen Tieren als Nahrung dienen.



[www.deutscherimkerbund.de/
bienen-bestaeubung](http://www.deutscherimkerbund.de/bienen-bestaeubung)

Guter Insektenbeflug bildet die Grundlage für eine reiche Obsternte. >



Durch die intensivere Nutzung der Landschaft und den Rückgang der Insektenvielfalt nimmt die Bedeutung von Insekten in menschlicher Obhut wie Honigbienen, aber auch Hummeln und Solitärbienen für die Bestäubungsleistung zu. Imkerinnen und Imker kennen zudem die Zusammenhänge zwischen Pflanzen und Insekten. Sie können sich daher für die Pflanzen- und Insektenvielfalt einsetzen und die Honigbienen als Sympathieträger für die Umweltbildung nutzen.

Über einige Jahrzehnte war die Imkerei stark rückläufig – während es in Deutschland 1950 etwa 200.000 Imkerinnen und Imker mit etwa zwei Millionen Bienenvölkern (alte Bundesländer) gab, waren die Zahlen im Jahr 2005 auf etwa 80.000 Imker und 800.000 Bienenvölker (alte und neue Bundesländer) gesunken.



[www.deutscherimkerbund.de/
wp-content/uploads/2024/10/
dib-chronik.pdf](http://www.deutscherimkerbund.de/wp-content/uploads/2024/10/dib-chronik.pdf)



^
Im siedlungsnahen Bereich herrschen oft gute Bedingungen zur Aufstellung von Bienenvölkern.

Seit ca. 2010 hat jedoch das Interesse an der Imkerei kontinuierlich zugenommen, sodass im Jahr 2021 wieder etwa 150.000 Imkerinnen und Imker etwa eine Million Bienenvölker hielten. Diese sind regional jedoch ungleichmäßig verteilt. Neben Gegenden mit vielen Bienenvölkern finden sich auch Regionen mit sehr geringer Bienendichte. In Hessen gab es im Jahr 2000 7.300 Imkerinnen und Imker mit etwa 57.000 Bienenvölkern, 2024 waren es etwa 13.000 Imkerinnen und Imker mit etwa 75.000 Bienenvölkern. Auch hier ist die regionale Verteilung ungleichmäßig. Die Hälfte der hessischen Imkerinnen und Imker sowie der Bienenvölker ist im Regierungsbezirk Darmstadt registriert. Die andere Hälfte verteilt sich zu etwa gleichen Anteilen auf die Regierungsbezirke Kassel und Gießen. Neben der Verlagerung der Bienenhaltung vom Land in städtisch geprägte Gebiete hat sich auch die Motivation zur Bienenhaltung verändert: Standen früher der Honigertrag und damit häufig ein willkommener Nebenerwerb im Vordergrund, geht es heute vielen neuen Imkerinnen und Imkern um das Naturerlebnis und die Verbundenheit mit Tieren und Pflanzen sowie um die Selbstversorgung mit einem besonderen Lebensmittel. Zunehmend werden Bienenvölker auch in der Umweltbildung genutzt, um elementare Naturzusammenhänge zu vermitteln.

Insgesamt besteht heute hinsichtlich der Motivation, der Art der Bienenhaltung und der Ertragserwartung eine große Vielfalt in der Imkerei. Auch wenn Bienenvölker nur wenig Platz und keine tägliche Betreuung benötigen, sind sie dennoch keine „einfachen“ Haustiere. Gemeinsam ist allen Imkerinnen und Imkern die Faszination für Bienen und deren Beitrag zu Naturhaushalt und Lebensmittelproduktion, aber auch die Verantwortung für eine fachgerechte Betreuung der Bienenvölker.

Neben sehr vielen Hobbyimkern gibt es in >
Hessen auch einige Erwerbsimkereien mit
sehr großen Völkerzahlen.





2

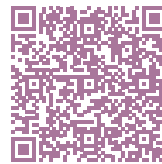
Kapitel 2 Das Aufstellen von Bienenvölkern



2 Das Aufstellen von Bienenvölkern

Wer Bienen halten möchte, braucht einen Platz, an dem die Völker aufgestellt werden können. Dieser muss sich nicht auf einem eigenen Grundstück befinden. Wichtig ist, dass sowohl die Bedürfnisse der Bienen als auch die der Imkerin bzw. des Imkers erfüllt werden. Weiterhin sind rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, und der Platz muss für die vorgesehene Art der Aufstellung geeignet sein. Natürlich können Bienenvölker auch umgestellt werden, wenn sich die Gegebenheiten verändern.

Alle Bienenstände müssen beim örtlichen Veterinäramt gemeldet werden (Bienenseuchen-Verordnung, BienSeuchV), das beim Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt angesiedelt ist.



www.tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2022-11/uebersicht_der_veterinaeraemter_des_landes_hessen.pdf

Da in einer Imkerei viel Material zu bewegen ist, ist es notwendig, dass ein Bienenstand das ganze Jahr über gut erreichbar ist.



2.1 Standortansprüche von Bienenvölkern sowie Imkerinnen und Imkern

Bienenvölker haben in Mitteleuropa ursprünglich in Baumhöhlen gelebt, bevorzugt an Waldrändern oder an anderen lichten Stellen. Sie mögen es trocken und sonnig, geschützt und warm, aber nicht heiß, sowie luftig, aber nicht zugig. In erreichbarer Nähe sollten über einen langen Zeitraum im Jahr Nektar und Pollen sowie Wasser verfügbar sein. Es ist vorteilhaft, wenn der Standort im Sommer tagsüber zeitweise beschattet ist (zum Beispiel unter Laubbäumen). Für Imkerinnen und Imker ist es wichtig, dass der Standort – neben seiner Eignung für die Bienen – selbst bei widrigen Witterungs-

bedingungen gut erreichbar ist und einen sicheren Transport von Lasten ermöglicht. Außerdem sollte er einen gewissen Schutz vor Diebstahl und Vandalismus bieten.

Wer seine Imkerei nach Bio-Richtlinien zertifizieren lassen möchte, muss zudem die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und ggf. eines Anbauverbandes (zum Beispiel Bioland, Biokreis, Demeter, Gää, Naturland) berücksichtigen. Diese legen teilweise weitergehende Anforderungen an die Standorte von Bienenvölkern fest.

2.2 Die gebräuchlichsten Bienenkästen und deren Maße

Magazinbeuten sind Bienenkästen, bei denen die Erweiterung nach oben stattfindet. Gebräuchliche Rähmchenmaße sind Zander, Dadant, Deutschnormal oder Langstroth. Magazinbeuten benötigen eine Stellfläche von etwa 50 cm x 50 cm.

Trog- oder Lagerbeuten zeichnen sich dadurch aus, dass alle Waben in einer Ebene angeordnet sind. Beispiele für solche Bienenkästen sind die Goltz-Beute oder die Bremer Beute, die eine Stellfläche von etwa 100 cm x 150 cm benötigen. Andere Trogbeuten wie Einraumbeute, Top Bar Hive oder Bienenkiste benötigen etwa 50 cm x 150 cm zum Aufstellen.

Magazinbeuten zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Höhe der Größe des Bienenvolks angepasst werden können.



In einer Einraumbeute hängen alle Waben in einer Ebene.



2.3 Allgemeine Hinweise zum Aufstellen

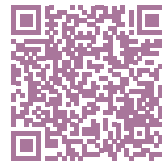
Grundsätzlich gewährt das Bürgerliche Gesetzbuch jeder Person das Recht, Bienen zu halten und sie auf dem eigenen Grundstück aufzustellen. Einschränkungen bestehen jedoch im Umkreis von Belegstellen und eventuell bei ausgewiesenen Schutzgebieten.

Bienenvölker müssen jedoch nicht auf einem eigenen Grundstück aufgestellt werden. In jedem Fall ist aber die Genehmigung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers notwendig, in der Regel in Form eines Gestattungsvertrages. Dieser kann mit Privatpersonen oder Firmen, aber auch mit Körperschaften der öffentlichen Hand wie Städten, Gemeinden oder dem Land Hessen (zum Beispiel Staatsforst) geschlossen werden.

In jedem Fall ist es sinnvoll, sich vor der Einrichtung eines Bienenstandes über die Lage von bereits bestehenden Bienenständen zu informieren und mit den Imkerinnen und Imkern in der Umgebung Kontakt aufzunehmen.

Die Bienenkästen sollten stets so aufgestellt werden, dass Unbeteiligte möglichst wenig belästigt oder gefährdet werden. Dennoch ist es ratsam, für die Bienenhaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, denn die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Bienen

haftet, wenn andere Personen durch die Bienen zu Schaden kommen (§ 833 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). In Hessen sind Mitglieder von Imkervereinen, die dem Landesverband Hessischer Imker und damit dem Deutschen Imkerbund angehören, automatisch bei der Imker-Global-Versicherung versichert, die viele Schäden abdeckt.



[www.imkerversicherungen.de/
verbaende/landesverband-
hessischer-imker-e-v/](http://www.imkerversicherungen.de/verbaende/landesverband-hessischer-imker-e-v/)

Bei der Aufstellung von Bienenvölkern muss zwischen dem Innen- und dem Außenbereich unterschieden werden. Der Innenbereich umfasst die Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch, BauGB). Der Außenbereich umfasst alle Flächen, die weder durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant sind noch den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zuzuordnen sind. Die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich ergibt sich aus der tatsächlichen örtlichen Situation, sie kann aber auch in einer Satzung festgelegt sein.

2.3.1 Innerörtliches Aufstellen von Bienenvölkern



Auch mitten in der Stadt ist Bienenhaltung möglich.

In Gärten ist die Bienenhaltung innerorts in der Regel unproblematisch, wenn die Völkerzahl der Grundstücksgröße angepasst ist. Wenn Bienenvölker in einem Kleingarten aufgestellt werden sollen, ist zusätzlich die Vereinssatzung bzw. die örtliche Kleingartensatzung zu beachten.

Vor allem im Innenbereich kommen auch Sonderstandorte wie Balkone, Garagendächer, Hochhausdächer, öffentliche Gebäude, Schul- oder Firmengelände für die Bienenhaltung infrage. Vor dem Aufstellen ist zu prüfen, ob sie

für die Bienen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Trachtquellen, der Aufheizung des Untergrunds, des Schutzes vor Sturm und Wetter oder störender technischer Geräte geeignet sind. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass die Bearbeitung der Bienenvölker dort mit vertretbarem Aufwand und sicher möglich ist. Hier können die räumliche und zeitliche Erreichbarkeit, der Transport von Lasten, Stolperfallen oder eine Absturzsicherung von Bedeutung sein. Es ist außerdem zu klären, in welchem Umfang Unbeteiligte in Kontakt mit Bienen kommen könnten.



^
Durch eine hohe Hecke lässt sich der Bienenflug über Kopfhöhe aufleiten, so dass Unbeteiligte möglichst wenig mit Bienen in Kontakt kommen.

Wer als Mieterin oder Mieter Bienenvölker auf einem Balkon oder im Garten aufstellen möchte, muss dies mit der Vermieterin oder dem Vermieter ausdrücklich abstimmen. Bienen gelten zivilrechtlich als Wildtiere, sodass sie in Mietverträgen im Allgemeinen nicht vorkommen.

Im innerörtlichen Bereich kann es leicht zu Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Bienenhaltung kommen. Wichtig ist, sich dies bereits im Vorfeld bewusst zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, um Konflikte nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. So sollte etwa der Ein- und Ausflug der Bienen nicht über das Nachbargrundstück erfolgen. Das kann man erreichen, indem die Bienenkästen weit genug von der Grundstücksgrenze entfernt aufgestellt werden, wobei die Fluglöcher auf das eigene Grundstück gerichtet sind. Ist dies nicht möglich, lässt sich der Bienenflug durch eine Hecke oder Sichtschutzwände über Kopfhöhe aufleiten.

Generell ist es sinnvoll, die Nachbarinnen und Nachbarn über den Beginn der Bienenhaltung zu informieren und mit ihnen im Gespräch zu bleiben.

Eine Selbstverständlichkeit sollte sein, sanftmütige Bienen zu halten und Schwärme durch geeignete imkerliche Eingriffe zu verhindern oder vorwegzunehmen. Damit die Bienen im Sommer nicht Teiche oder Schwimmbecken in der Umgebung belagern, sollte eine Tränke bereitgestellt werden.

Eine besondere Situation besteht zur Zeit des Reinigungsfluges im Frühjahr oder nach langen Schlechtwetterperioden. Bienen koten zu diesen Zeiten besonders häufig in der Umgebung der Völker ab. Dies kann zur Verunreinigung von im Freien aufgehängter Wäsche oder frisch gewaschenen Autos führen und großen Unmut bei den Betroffenen verursachen. Auch hierbei hilft im Vorfeld oft ein Hinweis auf die Situation.

Herumfliegende Bienen werden als Einwirkung auf Nachbargrundstücke gesehen (§ 906 BGB). Kommt es zu Konflikten, muss geklärt werden, ob die Bienenhaltung „ortsüblich“ ist; in diesem Fall müssten auch wesentliche Beeinträchtigungen durch die Bienen hingenommen werden. Ortsüblich heißt hier, dass Bienenhaltung üblicherweise an vergleichbaren Standorten betrieben wird, was sich zum Beispiel an anderen Bienenständen in der Umgebung und in vergleichbarer Lage festmachen lässt.

Auch für die Bienen bzw. die Imkerinnen und Imker birgt die innerörtliche Aufstellung von Bienenvölkern eine Herausforderung. Wenn Menschen aus falsch verstandener Tierliebe Zuckerwasser oder gar Honig zum Füttern von Bienen aufstellen, kann dies zu Räuberei sowie zur Übertragung von Amerikanischer Faulbrut führen, ohne dass man die Quelle dafür ohne Weiteres erkennen und beseitigen könnte. Um dem vorzubeugen, empfiehlt sich wiederum der Austausch mit der Nachbarschaft.



^ Bienen brauchen Möglichkeiten zum Wasserholen, die so gestaltet sein sollten, dass die Bienen nicht ertrinken und dass das Wasser nicht verschmutzt.

< Schwärme sind ein faszinierendes Naturschauspiel, sorgen aber im Siedlungsbereich oft für Unmut.

2.3.2 Bienen aufstellen im Außenbereich

Im Außenbereich kann es – abhängig von der Art der Aufstellung der Bienenvölker – notwendig sein, neben der Genehmigung des Grundbesitzers (und ggf. des Grundeigentümers) auch eine naturschutzrechtliche Genehmigung sowie eventuell eine baurechtliche Genehmigung einzuholen (siehe Kapitel 2.5 und 3).

Die Standortwahl sollte auch im Außenbereich bereits unter Berücksichtigung möglicher Konfliktsituationen erfolgen. Diese könnten sich zum Beispiel aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Flächen und Wirtschaftswegen, Wanderwegen, Reitwegen, Sporteinrichtungen und Ähnlichem ergeben. Von Beginn an sollten auch hier gute nachbarschaftliche Verhältnisse und eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Unbeteiligten angestrebt werden. Dies kann etwa erreicht werden, indem die Bienenkästen weit von Grundstücksgrenzen entfernt aufgestellt werden und die Flugrichtung nicht zu Wegen zeigt bzw. die Bienen durch Hecken oder andere hohe Vegetation aufgeleitet werden (Flugschneise über Kopfhöhe).

Im Außenbereich ist zudem der Schutz des Bienenstandes vor Vandalismus und Diebstahl ein

wichtiger Aspekt. Je nach örtlicher Situation kann dafür ein eher sichtgeschützter Platz empfehlenswert sein, an dem die Bienen niemandem auffallen, oder auch ein gut einsehbarer Ort, an dem eine gewisse soziale Kontrolle gegeben ist. Eine Umzäunung des Bienenstandes ist in der Regel nur mit Genehmigung möglich (siehe Kapitel 3).

Die Bienenvölker sollten im Außenbereich relativ kompakt aufgestellt werden und die Ausführung sollte auf das Notwendige begrenzt sein. Dazu gehört auch, Ordnung am Bienenstand zu halten und kein überzähliges Material dort zu lagern.

Wenn zum Erreichen des Bienenstandes nicht-öffentliche Wege befahren werden müssen, benötigt man zudem eine entsprechende Fahrgenehmigung (zum Beispiel von der Kommune oder vom Forstamt).

Es ist außerdem sinnvoll, am Bienenstand ein Schild mit den Kontaktdaten der Imkerin bzw. des Imkers anzubringen. Bei Auffälligkeiten ist auf diese Weise eine schnelle Benachrichtigung möglich.



◁ Ein Standschild mit Kontaktdaten erleichtert die Benachrichtigung bei Auffälligkeiten.

2.4 Arten von Bienenständen und angemessene Völkerzahlen

Bei Bienenständen unterscheidet man zwischen Dauerständen und sogenannten Wanderständen.

Ein Dauerstand ist ein Bienenstand, auf dem das ganze Jahr über Bienenvölker stehen. Eventuell kann es zu kurzen Unterbrechungen kommen, wenn Völker zur Trachtnutzung oder für imkerliche Maßnahmen abgewandert werden. Um das ganze Jahr über eine ausreichende Versorgung sicherzustellen, sollte die Anzahl der Bienenvölker der Trachtsituation – insbesondere im zeitigen Frühjahr und im Spätsommer – angepasst sein. Eine absolute Zahl kann hier nicht genannt werden, weil dabei neben den Trachtverhältnissen auch die Bienenstände in der Umgebung berücksichtigt werden müssen.

An einem Wanderstand hingegen werden nur vorübergehend Bienenvölker aufgestellt. Meistens wird er zur Nutzung spezieller Trachten angewandert. In Hessen wird vor allem regional gewandert, um Waldtracht, Esskastanie oder landwirtschaftliche Kulturen wie Raps oder Fenchel zu nutzen. In einigen Gegenden gibt es zu bestimmten Zeiten sehr große Ansammlungen von Bienenvölkern, bei denen die Gefahr der

Übertragung von Krankheiten und verstärkter Räuberei besteht. In Regionen mit reger Wandertätigkeit haben einige örtliche Imkervereine sogenannte Wanderwarte bestimmt, die für die Verteilung der Standplätze zuständig sind.

Bei einem Wanderstand kann es sich auch um einen Stand handeln, auf dem vorübergehend Völker aufgestellt werden, weil bestimmte imkerliche Maßnahmen wie Ablegerbildung, Brutentnahme oder Ähnliches eine räumliche Trennung von Bienenvölkern erfordern.

In jedem Fall muss auch ein Wanderstand beim örtlich zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Beim Überschreiten von Landkreisgrenzen oder von in einigen Landkreisen speziell festgelegten Entfernungen ist für die Bienenvölker eine Bescheinigung nach § 5 (1) BienSeuchV vorzulegen (sogenannte Gesundheits- oder Seuchenfreiheitsbescheinigung). Am Wanderstand muss ein Schild mit Namen und Anschrift der Imkerin bzw. des Imkers sowie Anzahl der Bienenvölker angebracht werden (§ 5a BienSeuchV). Sinnvoll für die schnelle Erreichbarkeit ist auch die Angabe einer Telefonnummer.

2.5 Arten der Aufstellung von Bienenvölkern

Die früher übliche Form der Bienenhaltung in Bienenhäusern ist inzwischen in Deutschland kaum noch verbreitet. Mit der Einführung von Magazinbeuten erfolgte der Wechsel vom ortsfesten Bienenhaus zur Freiaufstellung, die eine große Beweglichkeit der Völker und damit deren Verteilung in der Landschaft zur Nutzung von Trachtquellen sowie für eine gleichmäßige Bestäubung ermöglicht. Weiterhin erforderten

die gestiegenen Hygieneanforderungen bei der Gewinnung von Honig die Verlagerung des Schleuderns in besser geeignete Räumlichkeiten mit Wasser- und Stromversorgung.

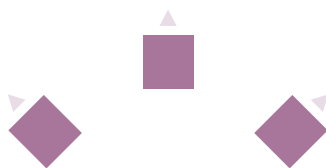
Für die verschiedenen Arten der Aufstellung von Bienenvölkern gibt es unterschiedliche rechtliche Erfordernisse, auf die in Kapitel 3 näher eingegangen wird.

2.5.1 Freiaufstellung

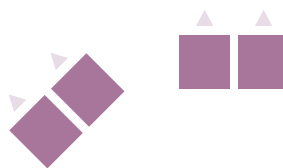
Die heute überwiegend verwendeten Magazinbeuten sind wetterfest und können das ganze Jahr über im Freien stehen. Bei der Freiaufstellung werden sie auf einer leicht zu demontierenden Unterkonstruktion aus Steinen, Holz oder Metall ohne massiven Wetterschutz aufgestellt. Ein Standortwechsel ist unter Beachtung der seuchenrechtlichen Vorschriften problemlos möglich. Diese Freiaufstellung von Bienenvölkern ist inzwischen üblich und wirtschaftlich sinnvoll.

Für eine einfache Bearbeitung und geringen Verflug der Bienen werden die Bienenvölker mit genügend Abstand einzeln oder paarweise aufgestellt. Auch die Aufstellung in Viererblöcken mit versetzten Ausflugrichtungen ist möglich. Sie eignet sich vor allem, wenn Bienenvölker auf Paletten aufgestellt werden und im Block bewegt und verladen werden sollen.

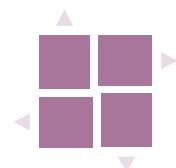
Bienenvölker sollten einzeln oder paarweise aufgestellt werden um den Verflug zu mindern und die Bearbeitung zu erleichtern. Auch eine Aufstellung in Viererblöcken ist geeignet, dabei sollte der Ausflug in verschiedene Richtungen zeigen.



Einzelaufstellung



Zweieraufstellung



Aufstellung im Viererblock
mit unterschiedlichen
Ausflugrichtungen



Eine Reihenaufstellung ist wegen der beengten Bearbeitung und der Gefahr des verstärkten Verfluges der Bienen nicht zu empfehlen.

Die Freiaufstellung von Bienenvölkern bietet kaum Schutz vor Vandalismus, Diebstahl oder Beschädigungen durch größere Tiere. Außerdem findet die Arbeit an den Bienenvölkern im Freien statt und alle benötigten Materialien müssen mitgebracht werden.

Für frei aufgestellte Bienenkästen ist in der Regel weder eine baurechtliche noch eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Ausnahmen gelten jedoch eventuell in ausgewiesenen Schutzgebieten (siehe Kapitel 3).

^ Wenn Bienenvölker dicht nebeneinander in einer Reihe aufgestellt werden, lassen sie sich oft schlecht bearbeiten und die Bienen verfliegen sich leichter in Nachbarvölker.



2.5.2 Aufstellung im Freiständer

Freiständer sind kleine, nicht begehbare Hütten, in denen Bienenkästen aufgestellt werden. Ursprünglich handelt es sich um „Wanderbienenhäuser“ für Bienenkästen, die einen Wetterschutz benötigen. Ein Freiständer besteht aus einer Holzkonstruktion, die leicht zu demontieren und daher nur bedingt ortsfest ist. Er bietet einen gewissen Schutz von Diebstahl, Vandalismus, Witterung und größeren Tieren. Die Bearbeitung der Völker erfolgt unter beengten Bedingungen und möglicherweise relativ schlechten Lichtverhältnissen. Ein Wetterschutz beim Bearbeiten ist kaum gegeben.

Für Magazinbeuten ist die Aufstellung in Freiständern eher nicht geeignet, da diese Bienenkästen sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Höhe der Größe des Bienenvolkes angepasst werden können.

Auch beim Freiständer müssen alle benötigten Materialien mitgebracht werden und an anderem Ort Räumlichkeiten für Werkstattarbeiten und die Gewinnung und Bearbeitung von Honig und Wachs zur Verfügung stehen.

Für die Aufstellung von Freiständern ist in der Regel nur eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich (siehe Kapitel 3).

- ◁ Freiständer sind einfache Holzkonstruktionen, in denen Bienenkästen aufgestellt werden, die einen Witterungsschutz benötigen.

2.5.3 Aufstellung im Bienenhaus

Ein Bienenhaus ist eine begehbare Hütte, in der Bienenvölker aufgestellt werden und in der Bereiche für die Aufbewahrung von Imkereimaterial oder Werkstattarbeiten vorgesehen sein können. Dies war vor allem für die Aufstellung von Hinterbehandlungsbeuten üblich. Ein Bienenhaus ist relativ teuer in der Erstellung, erfordert eine regelmäßige Unterhaltung und bindet die Bienenhaltung an einen Ort. Die Bearbeitung der Völker erfolgt oft beengt und unter relativ schlechten Lichtverhältnissen. Auf der anderen Seite ermöglicht ein Bienenhaus wetterunabhängiges Arbeiten, bietet Schutz

vor Diebstahl, Vandalismus und größeren Tieren und ermöglicht die Aufbewahrung von Imkereimaterial. Es ist ein reiner Zweckbau, der ausschließlich für die Imkerei genutzt werden darf. Wenn diese Nutzung entfällt, muss es normalerweise zurückgebaut werden. Aufgrund lebensmittelrechtlicher Vorgaben ist die Einrichtung eines Schleuderraumes in einem Bienenhaus ohne Wasser und Strom in der Regel nicht mehr möglich. Einzelheiten zu den für Bienenhäuser erforderlichen Genehmigungen sind in Kapitel 3 dargestellt.



- ◁ Ein Bienenhaus bindet die Bienenhaltung an einen Ort und ist in der Regel für eine spezielle Art von Bienenkästen eingerichtet.

2.6 Ortswechsel mit Bienenvölkern

Es gibt vielfältige Gründe, Bienenvölker an neue Standorte zu bringen: die Überbrückung von Trachtlücken oder die Gewinnung von Sortenhonigen bzw. anderen Honigen als am Dauerstand, die Einrichtung eines neuen Dauerstandes oder imkerliche Maßnahmen, die eine zeitweise Trennung von Völkern erfordern.

In bestehende Sperrbezirke zu meldepflichtigen Bienenseuchen (zum Beispiel Amerikanische Faulbrut) dürfen keine Bienenvölker hineingebracht werden. Natürlich dürfen aus diesen Sperrbezirken auch keine Bienenvölker abgewandert werden, um das Seuchengeschehen nicht voranzutreiben. Angaben zu aktiven AFB-Sperrbezirken werden vom Friedrich-Löffler-Institut über das Tierseuchen-Informationssystem zur Verfügung gestellt.



www.tsis.fli.de

Zur guten imkerlichen Praxis beim Verstellen von Bienenvölkern gehört es, die Bienenkästen abends nach Einstellung des Flugbetriebs oder morgens vor dessen Beginn zu verschließen, eine gute Belüftung zu gewährleisten (hoher Wanderboden, Wanderdeckel) und ggf. Wasser zur Verfügung zu stellen. Die Bienenvölker wer-

den gegurtet und nach Möglichkeit mit den Waben längs zur Fahrtrichtung transportiert. Der Transport erfolgt am besten abends, in der Nacht oder früh morgens, entweder auf einem Anhänger oder in einem gut belüfteten Fahrzeug. Um die Belüftung sicherzustellen, kann man Latten unterlegen. In jedem Fall sind die Beuten mit Gurten gegen Verrutschen zu sichern und allgemeine Vorgaben der Ladungssicherung zu beachten.

Beim Transport ist neben der Fürsorge für die Bienenvölker auch der Arbeitsschutz wichtig: Stolperfallen beseitigen, festes Schuhwerk tragen, mit geradem Rücken heben, Hebe- und Transporthilfen nutzen und Stickschutzkleidung bereithalten.

Sollen Völker in einem Zeitraum verstellt werden, in dem die Bienen regelmäßig ausfliegen (etwa von Februar bis Oktober), muss die Entfernung zum neuen Standort mindestens drei Kilometer Luftlinie betragen. Liegt der neue Stand näher, muss zunächst ein vorübergehend genutzter Ausweichstandort gefunden werden, von dem die Völker dann nach etwa sechs Wochen zum endgültigen Platz transportiert werden. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt sollten Bienenvölker nicht verstellt werden, um die Völker nicht in ihrer Winterruhe zu stören. Durch die Erschütterungen könnten sonst zum Beispiel Bienen aus der Wintertraube fallen und verklammen.



^
Um lohnende Trachten anzuwandern,
müssen Bienenvölker häufig auf Anhänger
verladen werden.



3

Kapitel 3 Rechtliche Regelungen zum Aufstellen von Bienenvölkern sowie zum Errichten von imkerlichen Gebäuden und Einfriedungen



3 Rechtliche Regelungen zum Aufstellen von Bienenvölkern sowie zum Errichten von imkerlichen Gebäuden und Einfriedungen

Bei der Aufstellung von Bienenvölkern sind neben tierseuchenrechtlichen Regelungen (Bienen-SeuchV) auch naturschutzrechtliche und baurechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem bei der Errichtung von imkerlichen Gebäuden wie Bienenhäusern, Wirtschaftsgebäuden oder Gerätehütten sowie für Einfriedungen. Weiterhin ist die Hessische Belegstellenverordnung zu beachten, die das Aufstellen von Bienenvölkern im Umkreis von geschützten Belegstellen regelt.

Die genauen rechtlichen Erfordernisse hängen sehr von der jeweiligen Situation ab, sodass hier kaum allgemeingültige Aussagen möglich sind. Im Zweifelsfall wird eine Einzelfallprüfung erfolgen.

3.1 Welche Genehmigungen sind erforderlich?

Nach dem hessischen Naturschutzgesetz von 2023 ist das Aufstellen von Bienenstöcken nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen, wenn die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt und sonstige Rechtsvorschriften beachtet werden (§ 12 Absatz 2 Nummer 6 Hessisches Naturschutzgesetz, HeNatG). Das gilt üblicherweise für Völker in Freiaufstellung. Freiständer werden unterschiedlich eingeordnet, und die Aufstellung von Bienenvölkern in Bienenhäusern im Außenbereich fällt nicht unter diese Regelung, da sie als bauliche Anlagen angesehen werden.

Für ausgewiesene Schutzgebiete (zum Beispiel Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) werden teilweise spezielle Regelungen zum Aufstellen von Bienenvölkern getroffen. Die genaue Lage und Abgrenzung von Schutzgebieten kann im Geobox-Viewer eingesehen werden.



www.geobox-i.de/GBV-HE/



^
Bis zu einer bestimmten Größe sind Bienenhäuser
innerorts in der Regel genehmigungsfrei.

Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sind über die Landkreise bzw. Regierungspräsidien verfügbar. Die für geschützte Belegstellen ausgewiesenen Schutzgebiete sind ebenfalls im Geobox-Viewer einsehbar oder können beim Bieneninstitut Kirchhain erfragt werden.

Das Baurecht gilt für sogenannte bauliche Anlagen. Beuten in Freiaufstellung stellen in der Regel keine baulichen Anlagen dar, da sie ohne besondere Hilfsmittel leicht beweglich und jederzeit ortsveränderlich sind. Bei Freiständern

hängt es von ihrer Konstruktionsweise ab. Bienenhäuser, Wirtschaftsgebäude, Gerätehütten oder Zäune zählen zu den baulichen Anlagen. Im Innenbereich unterliegen bauliche Anlagen den entsprechenden Regelungen der hessischen Bauordnung sowie ggf. kommunalen Regelungen. Hütten mit einem umbauten Raum unter 30 m³ sind im Innenbereich baugenehmigungsfrei, wenn sie bestimmte Bedingungen zu Ausstattung und Nutzung erfüllen (§ 63 der Hessischen Bauordnung, HBO).

Im Außenbereich gilt grundsätzlich, dass die Landschaft von Bauwerken freizuhalten ist. Es gibt jedoch Gründe für eine Privilegierung, die das Bauen im Außenbereich ermöglichen (siehe Kapitel 3.2, 3.3). Auch wenn diese Privilegierung gegeben ist, sind für die Errichtung eines Bienenhauses, eines Wirtschaftsgebäudes oder einer Gerätehütte im Außenbereich eine naturschutzrechtliche und eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Eine solche Genehmigung wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Bienenhaltung und widerruflich erteilt. In der Regel werden Auflagen zur Einbindung in die Landschaft gemacht (Material, Gestaltung, Bepflanzung) sowie ggf. zum Ausgleich des Eingriffs.

Auch Einfriedungen wie zum Beispiel Zäune bedürfen im Außenbereich einer Genehmigung. Für Bienenstände wird diese in der Regel nur zum Schutz von Menschen und Tieren vor unbeabsichtigtem Kontakt mit Bienen erteilt. Die Ausführung wird häufig als einfacher Weidezaun in angemessenem Abstand um die platzsparend aufgestellten Völker vorgeschrieben.

Sobald Genehmigungen eingeholt werden müssen oder wenn Zweifelsfälle auftreten, empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt zu den zuständigen Behörden (Naturschutzbehörden, Bauamt) aufzunehmen und ggf. eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

3.2 Baurechtliche Zuordnung der berufsmäßigen Imkerei zur Landwirtschaft

Die berufsmäßige Imkerei gehört nach § 201 BauGB zur Landwirtschaft. Dies gilt sowohl für die hauptberufliche als auch für die nebenberufliche Imkerei. Damit ist eine Privilegierung nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB in Hinblick auf das Bauen im Außenbereich möglich.

Maßgabe für eine berufsmäßige Imkerei ist zum einen, dass der Reingewinn aus der Imkerei eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung hat. Im Fall einer hauptberuflichen Imkerei sind dies in der Regel mindestens 50 Prozent des tatsächlichen Einkommens, im Fall einer nebenberuflichen Imkerei liegt die Untergrenze bei 10–15 Prozent des außerlandwirtschaftlichen

Einkommens. Zum anderen müssen die betrieblichen Erfordernisse gegeben sein und in geeigneter Weise nachgewiesen werden können. Dazu gehören eine hinreichende Betriebsgröße mit einer für die Betriebsgröße angemessenen technischen Ausstattung sowie eine Dauerhaftigkeit des Betriebs. Weiterhin muss die Eignung der Imkerin bzw. des Imkers zur Betriebsführung gegeben sein. Diese umfasst das notwendige Fachwissen, eine erkennbare Bereitschaft zu laufender Fortbildung, wirtschaftliches Handeln, durchorganisierte, zweckgerichtete Arbeitstechniken sowie den Nachweis der Erfahrung mit der Bewirtschaftung entsprechender Völkerzahlen.



^
Ein reiches Blütenangebot sorgt für kontinuierlichen Nahrungseintrag ins Bienenvolk.

3.3 Mögliche Privilegierung einer Bienenhaltung aus Liebhaberei

Unter bestimmten Umständen kann die Bienenhaltung aus Liebhaberei eine Privilegierung nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB erhalten, nämlich wenn die Imkerei aufgrund ihrer Größe und der örtlichen Bedingungen nicht im Innenbereich betrieben werden kann. Diese Bedingungen können bei Imkereien gegeben sein, die nachweisbar dauerhaft mehr als zehn Völker halten. In jedem Fall bedarf es hier einer Einzelfallprüfung.

4

Kapitel 4 Vorschläge zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage von Bienen





4 Vorschläge zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage von Bienen

Erfolgreiche Bienenhaltung hängt eng mit einem guten Nahrungsangebot für die Bienen zusammen. Bienen und Blütenpflanzen leben in einer engen Beziehung und sind aufeinander angewiesen: Die Pflanzen stellen mit Nektar und Pollen vollständige Biennahrung bereit, im Gegenzug bestäuben Bienen beim Sammeln ihrer Nahrung die Pflanzen und liefern damit die Grundlage für deren Vermehrung.

Die Ansprüche der verschiedenen Bienenarten sind unterschiedlich: Honigbienen nutzen bevorzugt Blüten, die sowohl ergiebig als auch in

großer Menge vorhanden sind. Bei Hummeln entscheidet vorrangig die Blütenform über die genutzte Nahrungsquelle, wohingegen einige hochspezialisierte Solitärbienen ausschließlich Pollen von bestimmten Pflanzenarten sammeln. Grundsätzlich gilt, dass eine Bepflanzung, die Bienen nutzt, auch Nahrung für viele andere Insekten bietet. Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung großer Flächen, auch kleine Flächen eignen sich als Trittsteine zur Vernetzung von Lebensräumen.

◁ Auch blühende Vorgärten können einen Beitrag zum Nahrungsangebot für Bienen leisten.

Wichtige Aspekte für eine bienen- und allgemein insektenfreundliche Bepflanzung sind:

- Blütenvielfalt während der ganzen Vegetationsperiode, besonders im zeitigen Frühjahr und im Spätsommer
- möglichst Pflanzen mit ungefüllten oder halb gefüllten Blüten
- ggf. Rückschnitt nach der ersten Blüte, um die Blütezeit zu verlängern
- keine Pflanzenschutzmittel, sehr sparsame Düngung
- angepasste abschnittsweise Pflege und weniger häufiges bzw. alternierendes Mähen.

Die meisten Bienenvölker werden von Imkerinnen und Imkern gehalten, die ihnen eine geeignete Nisthöhle in Form eines Bienenkastens zur Verfügung stellen. Alle anderen Insekten benötigen aber neben einer großen Blütenvielfalt



^ Selbst kleine Gärten in der Stadt können einen Beitrag zum Nahrungsangebot für Bienen leisten.

auch weitere Lebensraumbestandteile wie Nistplätze oder Baumaterial. Diese finden sie in „wilden Ecken“, Rohboden, Totholz, Steinhäufen, Laub oder ähnlichen Strukturen. Im Siedlungsbereich können auch Flächen insektenfreundlich gestaltet werden, die bisher kaum in den Blick genommen wurden, wie etwa Dächer, Wände oder Einfahrten. Es gibt vielfältige Lösungen für ein buntes Dorf- bzw. Stadtgrün, das Bienen und anderen Insekten nutzt.

Weiterführende Anregungen finden Sie zum Beispiel bei der Hessischen Gartenakademie,



lh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau

der LWG Bayern (Broschüren „Lebensräume für (Wild-)Bienen – Garten und Balkon insektenfreundlich gestalten“)



lwg.bayern.de/bienen

und „Bäume und Sträucher für Bienen und Insekten“), bei der Initiative „Bienen füttern“ des BMEL



www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/bienen-fuettern/bienen-fuettern_node.html

sowie bei vielen weiteren Initiativen, Vereinen und Verbänden.

4.1 Ansaaten

Für Ansaaten insektenfreundlicher Pflanzen steht Saatgut für einjährige, zweijährige und mehrjährige Arten zur Verfügung. Eine Kombination liefert schon im ersten Jahr ein ansprechendes Bild. Außerdem sind Ansaaten als Ergänzung von Anpflanzungen sinnvoll, um die Kosten zu begrenzen und schnell erste Blüten zu erhalten. Sie bieten auch zum Beispiel bei Baumaßnahmen oder Umgestaltungen eine

Möglichkeit, Flächen vorübergehend insektenfreundlich zu gestalten. Im Außenbereich ist meistens die Verwendung von gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut verpflichtend. Erhältlich ist dieses bei entsprechenden Saatgutfirmen oder im sehr gut sortierten Fachhandel. Unter den oben genannten Links finden sich viele Anregungen zu geeigneten Arten.

4.2 Anpflanzungen

Die Pflanzung von Zwiebeln, Stauden und Gehölzen ist vor allem für eine dauerhafte Anlage von bienenfreundlichen Flächen sinnvoll. Sie kann durch Ansaaten ergänzt werden. Stauden bieten eine große Farben- und Formenvielfalt und haben ganz unterschiedliche Standortansprüche, die sich für die Gestaltung nutzen lassen.

Linden bieten eine ergiebige Sommertracht, wenn im Untergrund genügend Feuchtigkeit vorhanden ist.

Eine große Blütenzahl auf kleinem Raum bieten Gehölze in Form von Bäumen und Sträuchern. Bei der Planung ist allerdings deren endgültige Größe zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt sollte auf heimischen Pflanzen liegen, im Garten ergänzt um Sorten und Arten aus anderen Regionen, sodass die Blütezeit bis in den Herbst verlängert werden kann. Bei zweihäusigen Arten ist es wegen des Pollenangebots sinnvoll, männliche Pflanzen zu setzen.



Kirschen liefern die erste ergiebige Nektar- und Pollentracht im Frühling. ›





5

Kapitel 5 Unterstützungen für den Imkereisektor





5.1 Förderung

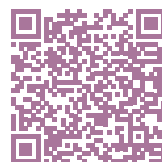
5.1.1 HALM 2 (Blühflächen)

Zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Hessen stehen Landwirtinnen und Landwirten verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM 2) ist ein gutes Beispiel für Maßnahmen im Sinne der Biodiversitätsförderung.

HALM 2 schafft zum Beispiel über die Förderung mehrjähriger Blühflächen oder der Erhaltung von Streuobstbeständen ein erhöhtes Nahrungs- und Lebensraumangebot unter anderem für Vögel und Insekten – damit auch für die Honigbiene. Um diese Förderung zu erhalten, müssen Landwirtinnen und Landwirte beim

zuständigen Fachdienst für Landwirtschaft ihres Landkreises einen Förderantrag stellen und sich hierdurch dazu bereit erklären, bestimmte Bewirtschaftungsauflagen für fünf Jahre einzuhalten. Hierbei können sie aus verschiedenen Maßnahmen für den Ackerbau, die Grünlandbewirtschaftung, den Weinbau, die Tierhaltung und den Arten- und Biotopschutz auswählen. Weitere Informationen finden sich auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums unter:



[www.landwirtschaft.hessen.de/
landwirtschaft/foerderung/
agrarumweltprogramm](http://www.landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/foerderung/agrarumweltprogramm)

5.1.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Zucht und Haltung von Honigbienen in Hessen vom 16. August 2023

Förderziele sind der Schutz und die Steigerung der Biodiversität, die Bereitstellung einer flächendeckenden Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen sowie die Sicherung anderer mit Honigbienenhaltung verbundener Ökosystemdienstleistungen. Zu diesem Zweck soll die Anzahl der gehaltenen Honigbienenenvölker in Hessen durch die Förderung gesteigert bzw. auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Gefördert werden können zum Beispiel Maß-

nahmen zur Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens, Investitionen zur Verbesserung der imkerlichen Arbeit, Qualitäts- und Rückstandsuntersuchungen von Bienenprodukten, Forschungsprojekte sowie verschiedene Aspekte der Zuchtarbeit. Die jeweiligen Fördermaßnahmen können dabei von verschiedenen Imkerei- und Bienenzuchtverbänden, Forschungsinstituten oder (Neu-)Imkerinnen und -Imkern genutzt werden. Für Letztere ist im All-



www.rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/landwirtschaftliche-foerderprogramme/honigfoerderung

gemeinen mindestens der Nachweis ihrer Bienenhaltung in Hessen notwendig, der durch die Vorlage der amtlichen Registriernummer erbracht werden muss. Weitere Fördermodalitäten können der Richtlinie entnommen oder bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Gießen) erfragt werden.

5.1.3 Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP)

Die Förderung des EFP richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmen und zielt auf die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Agrarinvestitionsförderungsprogramm - AFP) oder die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen durch Erwerbskombinationen (Förderung von Investitionen zur Diversifizierung - FID) ab. Nach den Förderbedingungen können Imkereien innerhalb landwirtschaftlicher Unternehmen ab einer Größe von grundsätzlich mindestens 100 Bienenvölkern über das EFP unterstützt werden. Im Einzelfall können im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung nach Teil II der hessischen Richtlinien EFP in einem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich mitarbeitende Familienangehörige beispielsweise für Investitionen in die Direktvermarktung von Imkereierzeugnissen gefördert werden, auch wenn die Mindestgröße von 100 Bienenvölkern auf betrieblicher Ebene nicht erreicht ist. Ein Mindestinvestitionsvolumen von 10.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) ist Voraussetzung für einen Einstieg in eine FID-Förderung. För-

derfähige FID-Investitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 25 Prozent bei maximal 300.000 Euro Zuwendung (De-minimis-Beihilfe) bezuschusst werden.

Förderanträge können als Online-Anträge fortlaufend über das Lawileportal Hessen (lawileportal-hessen.de) gestellt werden. Die Auswahl der Förderanträge für eine Bewilligung erfolgt an den hierzu festgelegten Auswahlstichtagen.

Bewilligungsbehörde ist das jeweils örtlich zuständige Landratsamt (Fachbereich Landwirtschaft / Amt für den ländlichen Raum).



www.landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2022-10/adressen_und_kontakte_der_landkreise.pdf

5.1.4 ÖAP – Ökoaktionsplan

Im Rahmen des Ökoaktionsplans Hessen 2020 bis 2025 (ÖAP) werden Strategien umgesetzt und Zuwendungen gewährt, die auf die Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökolandbaus ausgerichtet sind. Unterstützt werden jedoch auch Vorhaben, die andere nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsweisen fördern. Die Durchführung von Modellprojekten ist in der Umsetzung des ÖAP von besonderer Bedeutung: Praxisforschung und Entwicklungsprozesse sowie die Bereitstellung von Wissen und die Kommunikation im Sinne von best practice sind daher ein zentrales Anliegen der Förderung.

Beispielsweise der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, die Entwicklung von Logistiklösungen, die Implementation von neuen und vielfältigen Kulturen in die Fruchtfolge (wie etwa Linsen, Kichererbsen, Gemüse) oder der Test neuer Produktionsverfahren (zum Beispiel Pelletierung, mobile Schlachtung).

Im nachfolgenden Link können weitere Informationen über den Ökoaktionsplan abgerufen werden: eine Broschüre und ein Zwischenbericht stehen als Download zu Verfügung. Zu umgesetzten Projekten der „Forschung und Entwicklung“ sind Projektsteckbriefe auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht.



[www.landwirtschaft.hessen.de/
landwirtschaft/oekolandbau](http://www.landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/oekolandbau)

Kontaktaten Bewilligungsstelle

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 51.1 – Landwirtschaft, Marktstruktur
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3
35578 Wetzlar



[www.rp-giessen.hessen.de/natur/
landwirtschaft-foerderprogramme/
oekoaktionsplan](http://www.rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/oekoaktionsplan)

5.1.5 Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft (RL-IZ)

Auf zu neuen Lösungen: Die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren – unter anderem in der Landwirtschaft, im Garten- und Weinbau, der Nahrungsmittelkette und im Forst – soll zu den Zielen und Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik nach der GAP-Strategieplan-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/2115) beitragen und Handlungsbedarfe in Hessen aufgreifen. Hierfür stehen die Fördermaßnahmen „Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)“ sowie „Zusammenarbeit – Netzwerke und Kooperationen“ zur Verfügung.

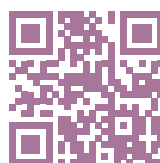
Ziel einer EIP-Agri ist die Förderung der Innovation und die Verbesserung des Wissensaustauschs. Die geplante Innovation kann sich auf neue, aber auch auf herkömmliche Praktiken in einem neuen geografischen oder Umweltkontext stützen. Insbesondere soll eine schnellere und stärkere Überleitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis realisiert werden. Dies soll zur Stärkung der Verbindung zwischen Praxis, Forschung und Innovation führen.

Bislang konnten bereits folgende Bienenprojekte gefördert werden:

- ▶ **OG Vespa velutina:** Regional angepasste Monitoring- und Managementstrategien für die Asiatische Hornisse in Hessen
- ▶ **OG Zukunftsfähiger Bienenwald:** Innovative Ideen im Forst zu einem erweiterten Nahrungsangebot für Bienen und bestäubende Insekten
- ▶ **OG Praxis-Forschung Bienen:** Verbesserung der Varroa-Management-Strategie für hessische Imkereibetriebe

Die Förderung der Zusammenarbeit soll zu einer noch wirksameren Vernetzung und Unterstützung von Akteuren der ländlichen Entwicklung beitragen, unter anderem um durch Nutzung von Synergien die Chancen von Wirtschaftsakteuren zur In-Wert-Setzung ländlicher Regionen zu entwickeln. Es kommen grundsätzlich alle Formen der Zusammenarbeit für eine Unterstützung infrage (unter anderem Projekte, Umsetzung von Strategien, Netzwerke).

Förderanträge können als Online-Anträge jährlich zu bestimmten Terminen über das Lawile-Portal Hessen gestellt werden.



www.lawileportal-hessen.de

Die Auswahl der Förderanträge für eine Bewilligung erfolgt an den hierzu festgelegten Auswahlstichtagen.

Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

Potenzielle Antragsteller werden vom Innovationsdienstleister des Landes Hessen beraten und unterstützt.



www.ifls.de/referenzen/projekte/details/unterstuetzungsleistungen-eip-agri-und-vorhaben-der-zusammenarbeit-in-hessen-hessischer-innovationsdienstleister

Weitere Informationen erhalten Sie unter:



www.landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/foerderung/innovation-und-zusammenarbeit/innovation-und-zusammenarbeit-2023-2027



www.rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/innovation-und-zusammenarbeit

5.2 Beratung

5.2.1 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist eine staatliche Bildungs- und Beratungseinrichtung des Landes Hessen und ist dem Hessischen Ministerium Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) nachgeordnet. Seine Aufgabe ist es, landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in Hessen zu beraten sowie Bildungsangebote und Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau bereitzustellen (llh.hessen.de).

Das Bieneninstitut Kirchhain ist als Teil des LLH die zentrale Forschungs-, Ausbildungs-, Beratungs- und Informationsstelle zu Fragen der Bienenzucht und Bienenhaltung für alle Imkerinnen und Imker in Hessen mit folgenden Angeboten:

- Beratung zu allen die Imkerei betreffenden Fragen
- Analyse von Bienenkrankheiten
- Abwicklung von Honig- und Wachsanalysen
- Lehrgänge
- Verkauf von Zuchtstoff, Königinnen und Bienenvölkern
- Verkauf von Honig und Wachs

Kontakt:



**Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen, Bieneninstitut Kirchhain**

Erlenstraße 9, 35274 Kirchhain
06422/9406-0 · bieneninstitut@llh.hessen.de
06422/9406-60 · imkerberatung@llh.hessen.de
www.bieneninstitut-kirchhain.de

Weitere Beratungsleistungen bietet der LLH in folgenden Bereichen an:



Biodiversitätsberatung

llh.hessen.de/umwelt/biodiversitaet



Tierhaltung

llh.hessen.de/tier



Hessische Gartenakademie

llh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau



Klimaberatung

llh.hessen.de/umwelt/klimaschutz



Pflanzenbau, Gartenbau

llh.hessen.de/pflanze

5.2.2 AKIS – das Netzwerk für nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklungen im ländlichen Raum

AKIS, das „Agricultural Knowledge and Innovation System“, ist das Netzwerk für Wissens- und Innovationsaustausch in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der ländlichen Entwicklung. Sein Ziel ist es, vorhandenes Wissen aus Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Politik und weiteren Bereichen zu bündeln und allen Akteuren zugänglich zu machen. AKIS bringt themenübergreifend Menschen zusammen, um praxisnahe Innovationen zu entwickeln, die nachhaltig und wettbewerbsfähig sind. Dabei ist AKIS keine feste Institution, sondern ein stetig wachsendes System, in dem alle Beteiligten durch Austausch und Zusammenarbeit einen Beitrag leisten können. In der GAP-Periode 2023–2027 fördert die Europäische Union AKIS

gezielt, um den Herausforderungen der Zeit durch ein starkes Wissensnetzwerk zu begegnen.

Diese Aufgabe übernimmt die 2024 gegründete Koordinierungs- und Vernetzungsstelle AKIS im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Sie finden uns unter:



llh.hessen.de/akis

5.2.3 Landesverband Hessischer Imker e.V. (LHI)

Im Landesverband Hessischer Imker e.V. ist der größte Teil der hessischen Imkervereine organisiert. Er gehört zum Deutschen Imkerbund e.V. (D.I.B.). Der LHI berät Imkerinnen und Imker sowie Imkervereine zu folgenden Themen:

- ▶ Fördermaßnahmen EU/Hessen (Imkervereine, Imkerinnen/Imker)
- ▶ Vereinsverwaltung (Imkervereine)
- ▶ Lehrgänge des LHI (Imkerinnen/Imker)

Kontakt:

Landesverband Hessischer Imker e.V.

Erlenstraße 11

35274 Kirchhain

06422/2624

geschaeftsstelle@hessische-imker.de



www.hessische-imker.de



5.2.4 Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund e.V. (DBIB)

Der Berufsimkerbund bietet Beratung zu erwerbsorientierter Imkerei an. Kontaktdaten des Verbandes und der Landesgeschäftsführung Hessen finden sich unter:



www.berufsimker.de



5.2.5 Weitere Beratungsangebote Imkerei

Die Öko-Anbauverbände (zum Beispiel Bioland, Biokreis, Demeter, Naturland, Gäa) bieten Beratung in Hinblick auf ökologische Bienenhaltung für zertifizierte und an Zertifizierung interessierte Imkerinnen und Imker. Kontaktdaten finden sich auf der jeweiligen Verbands-Homepage.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet eine Broschüre „Aufstellung von Bienenvölkern unter Aspekten des Arbeitsschutzes“ (Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheitsschutz: B 37 Bienenhaltung) an, die auch online verfügbar ist.



www.svlfg.de



HESSEN



Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Kölnische Straße 48-50
34117 Kassel